

Antrag

**der Abgeordneten Rezzo Schlauch, Margareta Wolf (Frankfurt), Christa Nickels
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Drittes Gesetz zur Änderung des Filmförderungsgesetzes (FFG)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Um die augenblicklichen wirtschaftlichen Erfolge des deutschen Filmes zu konsolidieren, die Filminfrastruktur auszubauen und vor allem junge und unabhängige Filmschaffende zu stärken, braucht es effektivere Fördermaßnahmen.

Trotz einiger starker Länderfilmförderungen und trotz der im europäischen Vergleich bescheidenen Fördersumme in Höhe von rund 70 Mio. DM ist die Bundesfilmförderung von großer Bedeutung. Nur sie ist frei von regionalen Standortinteressen und kann sich daher ausschließlich um die qualitative und wirtschaftliche Förderung des deutschen und europäischen Kinofilms kümmern.

Um die Rahmenbedingungen für die Förderung der Filmwirtschaft und Qualität der Kinofilme zu verbessern, müssen bei der Novellierung des Filmförderungsgesetzes einige Veränderungen vorgenommen werden. Für den Bundeshaushalt entstehen keine weiteren Kosten, da die Finanzierung der Filmförderung im Rahmen der Filmförderungsanstalt auch weiterhin von den von der Förderung profitierenden Filmbranchen geleistet werden soll.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, durch Vorlage eines Gesetzentwurfs folgendes sicherzustellen:

1. Finanzierung der Bundesfilmförderung

Im Filmförderungsgesetz soll eine Abgabe der Fernsehveranstalter an die Filmförderungsanstalt (FFA) festgeschrieben werden. Dasselbe gilt für die Filmrechtehändler. Bemessungsgrundlage für die Abgabe der Fernsehveranstalter ist ihr Marktanteil (ermittelt von der KEK) gekoppelt mit der Anzahl der ausgestrahlten Spielfilme. Damit sind diejenigen Fernsehsender nicht von der gesetzlichen Abgabepflicht betroffen, die keine Spielfilme ausstrahlen.

Nach dem bisherigen Filmförderungsgesetz sind nur die Videowirtschaft und die Kinobetreiber gesetzlich zu einer Filmabgabe an die FFA verpflichtet. Freiwillige Vereinbarungen zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und den Fernsehveranstaltern haben in der Vergangenheit aufgrund der langwierigen Verhandlungen zu Zahlungsverzögerungen geführt, die letztendlich zu niedrigeren Zahlungen von Seiten der Fernsehveranstalter resultierten. Eine gesetzliche Abgabe auch für die Fernsehveranstalter und die Filmrechtehändler würde endlich zu der notwendigen Planungssicherheit der FFA und der Gleichbehandlung aller von der Filmförderung profitierenden Filmbranchen führen.

2. Effektivität und Gremienzusammensetzung der Filmförderungsanstalt

Um die Arbeit der FFA effektiver zu gestalten, muß die Anzahl ihrer Gremien reduziert und deren Zusammensetzung verändert werden. Beim Verwaltungsrat kann eine Verkleinerung schon dadurch erreicht werden, daß die Doppelrepräsentanz vieler Gruppen (Verband der Filmverleiher, Verband deutscher Spielfilmproduzenten, VPRT etc.) abgeschafft wird. Das betrifft auch die vom Bundesrat und der Bundesregierung entsandten Mitglieder. Die verschiedenen Gruppen müssen mindestens jede zweite Amtszeit eine Frau in den Verwaltungsrat entsenden.

Auch die Vergabegremien müssen verkleinert werden. Sinnvoll sind eine ständige Vergabekommission mit höchstens 8 Mitgliedern sowie 2 Unterkommissionen für die Bereiche Produktion und Drehbuch sowie für die Bereiche Vertrieb, Verleih und Abspiel. Die Mitglieder der ständigen Vergabekommission bestimmen die Mitglieder der Unterkommissionen.

3. Stärkung von Aus- und Weiterbildung

Die Aufwendungen der FFA für die Förderung von Aus- und Weiterbildung, Forschung und Innovation von bislang 1 Prozent der Fördersumme ist auf 5 Prozent anzuheben.

4. Erhöhung der Drehbuchförderung

In der Filmbranche wird oftmals der Mangel an guten Drehbüchern beklagt. Daher ist es sinnvoll, die Förderungshilfen für Drehbücher von bislang höchstens 30 000 DM auf höchstens 50 000 DM zu erhöhen, für besondere Fälle von bislang höchstens 50 000 DM auf höchstens 100 000 DM.

5. Mindestbesucherzahlen

Um die Genres Kinder- und Jugendfilm sowie Dokumentarfilme zu stärken, soll die nötige Mindestbesucherzahl zur Förderung dieser Filme von jetzt 50 000 auf 25 000 gesenkt werden. Da gerade beim Kinder- und Jugendfilm das Publikum aus Altersgründen stark wechselt, muß die Laufzeit von fünf Jahren als Bemessungsgrundlage für die Mindestanzahl von Besuchern beibehalten werden.

6. Stärkung des Dokumentarfilms

Der Dokumentarfilm soll gestärkt werden. Zum einen ist er per se Bestandteil einer sich selbst auch kulturell bezeichnenden Filmförderung, zum anderen ist er im Gegensatz zu etlichen anderen Genres des Kinofilms exportierbar. Daher sollen bei Dokumentarfilmen (mit einer Mindestlänge von 59 Minuten) wie bei Kinder- und Jugendfilmen auch die Besucher von nicht-gewerblichen Abspielstellen berücksichtigt werden, um die zur Förderung notwendige Mindestbesucherzahl zu erreichen.

7. Außenvertretung des deutschen Films

Angesichts einer auch im Filmgeschäft zunehmenden Internationalisierung ist eine starke Außenvertretung des deutschen Films unerlässlich. Um die Exportchancen des deutschen Films zu erhöhen, ist eine engere Zusammenarbeit der FFA mit der Exportunion für das Marketing und die Promotion des deutschen Films im Ausland vonnöten.

8. Stärkung der Produzenten

Um gerade junge und unabhängige Produzenten zu stärken, ist eine Koppelung der Förderungsvergabe mit Produzentenrechten sinnvoll. Die Fernsehnutzungsrechte sollen demzufolge spätestens nach drei Jahren wieder an den Hersteller zurückfallen. Die Pay-TV-Rechte sollen bei den Produzenten bleiben.

9. Förderung von Kurzfilmen

Der deutsche Kurzfilm soll gestärkt werden. Um dieses zu erreichen, gilt im bisherigen Filmförderungsgesetz das Gebot, daß geförderte Spielfilme zusammen mit einem Kurzfilm aufgeführt werden müssen. Dieses Gebot wird in der Regel unterlaufen. Daher müssen zukünftig im Filmförderungsgesetz Sanktionen bei Verstößen gegen das Kopplungsgebot in Form von Sonderabgaben der Filmtheaterbesitzer festgeschrieben werden.

Bonn, den 3. November 1997

Rezzo Schlauch

Margareta Wolf (Frankfurt)

Christa Nickels

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

